Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberstreu folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberstreu wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Grund- und Einleitungsgebühr erhalten folgende Fassung:

1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach einer Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück und nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstück zugeführt werden. Die Gebühr gliedert sich wie folgt auf:

   a) Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück pro Monat 3,05 Euro.

   b) Einleitungs- bzw. Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser 2,00 Euro.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Oberstreu, 15.11.2023
GEMEINDE OBERSTREU

Kießner
Erster Bürgermeister